Den Judoclub Sihltal gibt es seit 40 Jahren

ADLISWIL Der kleine, aber sehr aktive Judoclub Sihltal feierte vor kurzem sein 40-jähriges Bestehen.

Olympiasieger Ole Bischof (in Aktion) war für einen Morgen Trainingsleiter im Judoclub Sihltal. *zvg*

Nach einem Clubwochenende im Sommer folgte mit der Feier der Höhepunkt im Jubiläumsjahr. Dazu wurde die Turnhalle Tüfi in Adliswil in ein grosses Dojo verwandelt. Am Morgen kamen die vielen Judokas vom Sihltal und einige vom Partnerclub Wetzikon in den Genuss eines speziellen Trainings. Hierfür konnte der Club einen ganz besonderen Gast als Trainingsleiter gewinnen: Ole Bischof. Bischof gewann 2008 in Peking olympisches Gold und 4 Jahre später in London Silber. Weiter konnte er Erfolge an Welt- und Europameisterschaften und an vielen weiteren Turnieren erzielen. So gab es für die Jüngeren und Älteren auf der Matte viele wertvolle Tipps vom Träger des 5. Dan.

Am Nachmittag ging es mit der Clubmeisterschaft weiter. Es kam zu vielen packenden Duellen. Als die Kämpfe vorbei waren, kam auch noch der Samichlaus vorbei.

Auch Gründervater war dabei

Aus der Gründungszeit waren einige Personen vor Ort, und sogar der Gründervater Walter Trinkler war anwesend. Während des Tages mischten sich auch der Stadtpräsident Harald Huber, die Stadträtin Susy Senn und der Gemeinderatspräsident Urs Künzler unter die Zuschauer und überbrachten Glückwünsche der Stadt. Aus dem ganzen Sihltal und dem angrenzenden Zimmerberggebiet geniessen rund 75 Kinder und 30 Erwachsene die vielseitigen Trainingsangebote des Judoclubs Sihltal.

Judoclub Sihltal

Lesung mit syrischem Autor

WÄDENSWIL Kürzlich fand in der Kulturgarage eine Lesung mit dem syrischen Autor Hamed Abboud statt. In der folgenden Podiumsdiskussion ging es neben Aspekten aus Abbouds Werk auch um die Situation der Flüchtlinge in Wädenswil und Umgebung.

Hamed Abboud, 1987 in Syrien geboren, floh 2012 aus Syrien über Ägypten, Dubai und die Türkei nach Österreich, wo er seit 2014 wohnt. Seine Erlebnisse als Flüchtling hat er in seinem zweiten Buch «Der Tod backt einen Geburtstagskuchen» in Form von 19 kurzen Essays verarbeitet, in denen es um Themen wie Verlust, Tod, Flucht, aber auch Tradition, Identität und Sprache geht.

Wie der Titel von Abbouds Werk schon andeutet, ist sein Stil zuweilen stark dialektisch, immer metaphorisch und oft stark assoziativ. Der Ton weist Spuren von Sarkasmus und Ironie auf, die gepaart mit tiefer Menschlichkeit und philosophischer Kontemplation eine eigene poetisch-sinnliche Note ergeben.

Humor als Antwort auf menschliche Tragödien

Hamed Abboud eröffnete seine Lesung mit Auszügen aus dem arabischen Original, was dem Publikum half, sich auf die Lebens- und Schreibwelt des Autors einzustimmen. Danach las die Journalistin Renate Metzger zwei Kapitel auf Deutsch vor.

In der folgenden Podiumsdiskussion erörterte Abboud nicht nur spezifische Punkte aus seinem Buch, wie zum Beispiel die dialektische Natur des Titels, welcher Humor als Antwort auf menschliche Tragödien versinnbildlicht, sondern auch die Situation von Flüchtlingen in Wädenswil und Umgebung wurde thematisiert. Dazu lieferte die Kantons- und Stadträtin Astrid Furrer (FDP) die nötigen Hintergrundinformationen. Daraus erwuchs ein spannendes Gespräch zum Thema Sprache und deren Förderung im Flüchtlingswesen. Eine obligate Fragerunde mit interessanten Beiträgen zum Thema Flüchtlingshilfe und eine Kostprobe aus dem neuen, noch nicht veröffentlichten Roman von Hamed Abboud rundeten die Veranstaltung am Ende ab.

Lesegesellschaft Wädenswil

Zweitligisten legen vor

TISCHTENNIS Einen weiteren Kantersieg landeten Giovanni Gentile, Daniel Ott und Fabio De Conto zu Hause gegen Urdorf. Mit 10:0 fertigten die Wädenswiler Zweitligisten ihre Gegner ab und vergrösserten so ihren Vorsprung auf die ersten Verfolger auf drei Zähler.

Nur wenig standen ihnen Thomas Blatter, Benno Schaffhauser und Christian Pinker in der anderen 2.-Liga-Gruppe nach. Bei Schlusslicht Wollerau konnten endlich alle drei ihr Leistungspotenzial abrufen. Erst im letzten Einzel wurde Pinker noch vom Wollerauer Fabian Wermelinger gestoppt, der den Ehrenpunkt für die Gastgeber zum 1:9 holte. Mit den vier Punkten katapultierte sich das Wädenswiler Trio ins Mittelfeld, das es in der Rückrunde von hinten aufzurollen gilt. *TTC Wädenswil*

2. Liga, Gruppe 2: Wädenswil IV – Urdorf 10:0. – Gruppe 3: Wollerau – Wädenswil III 1:9.

Spitzenkampf gewonnen

TISCHTENNIS In der 1. Liga bleibt Wädenswil als einzige Mannschaft ungeschlagen und dadurch natürlich an der Tabellenspitze. Die letzte Vorrundenpartie in Rapperswil entschieden Norbert Tofalvi, Lukas Ott und Joël Utiger mit 7:3 für sich. Mit drei Einzelerfolgen und dem Gewinn des Doppels an der Seite Otts war Spielertrainer Tofalvi einmal mehr hauptverantwortlich für das Schlussresultat. Ott und Utiger bestätigten ebenfalls, dass sie nun definitiv bereit sind, den Schritt in die Nationalliga anzutreten. Weiterhin konstante Leistungen in der Rückrunde sind dafür aber von allen gefragt, um den Fünfpunktevorsprung bestenfalls noch auszubauen.

TTC Wädenswil

1. Liga: Rapperswil-Jona II – Wädenswil II 3:7.

ANZEIGE

«Das Urteil ist wirr»

KESB-PROZESS Als Chefredaktor der «Obersee-Nachrichten» (ON)) wurde Bruno Hug für seine Kesb-Berichterstattung verurteilt. Nun äussert sich der Journalist erstmals.

Bruno Hug kann dem Urteil des Kreisgerichts Werdenberg-Sarganserland nichts abgewinnen. *Moritz Hager*

Wie geht es Ihnen nach dem Urteil gegen Sie und die «Obersee-Nachrichten»?
Bruno Hug: Natürlich muss man in einem Gerichtsprozess mit allem rechnen. Fest steht aus meiner Sicht auch nach dem Urteil: Die Artikel, die ich schrieb, waren wahr, was auch die Personen bezeugen, über die wir schrieben. Das Gericht hat keinen einzigen Bericht kritisiert. Der Gerichtsentscheid ist nicht nachvollziehbar und wirr.
Weshalb?
Kesb-Präsident Walter Grob erhält keine Genugtuung, wie das Gericht festhält, weil er in seiner Persönlichkeit als Privatperson nicht verletzt wurde, dafür die Stadt und die Kesb. Das zeigt, dass hier ein politisches Urteil vorliegt. Wie soll eine Stadt überhaupt in ihrer Persönlichkeit verletzt werden können? Oder eine Behörde wie die Kesb? Und das erst noch mit Artikeln, die der Wahrheit entsprachen.
Ihr Anwalt hatte vor Gericht argumentiert, dass Sie und die «Obersee-Nachrichten» nicht für die Facebook-Beiträge von Dritten verantwortlich sein können. Nun entscheidet auch hier das Gericht gegen Sie. Es wurden damit fast alle Ihre Argumente zerpflückt.
Wir können nicht für Facebook-Beiträge verantwortlich sein. Ein solches Urteil würde weltweit nicht standhalten. Facebook und der jeweilige Autor sind dafür verantwortlich, nicht die «Obersee-Nachrichten» als Seitenbetreiber. Es haben auch Urteile in anderen Ländern gezeigt, dass nicht die Seitenbetreiber verantwortlich sein können.
Das sieht das Gericht aber anders und sagt, die ON hätten aktiv gefördert, dass ihre Facebook-Seite zur Diskussionsplattform wurde: «Dies zeigt sich nur schon daran, dass sich Bruno Hug aktiv an der dortigen Diskussion beteiligte.»
Ich habe mich wenige Male zu Einträgen geäussert, in denen ich angesprochen wurde. Aber das war zu 100 Prozent nie verletzend. Mir nun für alle anderen Drittenträge auf einer Social-Media-Plattform die Verantwortung zuzuschreiben, ist weit neben der Realität des modernen Lebens.
Das Gericht auferlegt Ihnen persönlich die Hälfte der Parteikosten von 160 000 Franken. Was bedeutet das für Sie?
Diese 80 000 Franken sind unverständlich. Ausserdem habe ich die Artikel in meiner Berufsausübung geschrieben. Wenn solche Summen realistisch wären, dürfte niemand mehr zur Arbeit gehen.
Andere Medienmacher beurteilen die Kosten völlig anders. Der ehemalige «Watson»-Chefredaktor Hansi Voigt meint etwa auf Twitter: «Wegweisend teuer! Systematische Rufschädigung bekommt auch in der Schweiz ihren Preis. Gut so!»
Das ist sein Eindruck. Wenn das Schule machen würde, werden in den Medien keine kritischen Berichte mehr zu lesen sein. Das Gericht sagt ja in seinem Urteil nicht, meine Artikel seien falsch. Ich würde also für wahre Berichte, Leserbriefe und Facebook-Einträge von Dritten gebüsst
Das Gericht sagt aber, dass die Glaubwürdigkeit der Quellen für Ihre Artikel nicht in gebührendem Masse überprüft wurde.
Das sehe ich nicht so. Ich hätte ja sogar Zeugen, die zur Aussage bereit wären. Aber das Gericht hat sich schlicht und einfach nicht mit den Artikeln auseinandergesetzt, sondern nur einzelne Wörter als persönlichkeitsverletzend kritisiert.
Die «Obersee-Nachrichten» wurde als «Klatschpresse» bezeichnet. Dieses Urteil muss Sie schmerzen.
Das ist die gleiche billige Sprache, wie sie auch der Anwalt von Stadt und Kesb verwendet hat. Nochmals: Unsere Artikel entsprechen den Fakten.
Wie geht es nun für Sie weiter?
Ich verlange die schriftliche Urteilsbegründung und werde mit meinem Anwalt das weitere Vorgehen besprechen. Was die Somedia ihrerseits entscheidet, kann ich nicht beurteilen. Ich spreche nur für mich.
Was passiert nun mit Ihrer Position als ON-Chefredaktor?
Im jetzigen Moment will ich mich dazu nicht äussern. *Interview: Conradin Knabenhans*

SOMEDIA

Der Verlag der ON, die Somedia, wollte sich auch am Tag nach dem Urteil nicht äussern. CEO Andrea Masüger teilt mit: «Wir werden in den nächsten Tagen orientieren, wie es weitergeht.»

DAS URTEIL

Das Urteil des Kreisgerichtes in Kurzform:

– Bei den Artikeln der «Obersee-Nachrichten» (ON) rund um die Kesb Linth handelt es sich um eine widerrechtliche Kampagne.

– Die ON werden verpflichtet, den Entscheid nach Rechtskraft zu publizieren und im Online-Archiv transparent zu deklarieren, dass dieser Artikel Teil einer persönlichkeitsverletzenden Kampagne war. Gelöscht werden müssen einzelne Passagen aus den Zeitungsberichten jedoch nicht.

– Die ON und Bruno Hug müssen der Stadt und Walter Grob eine Parteikostenentschädigung von 160 000 Franken bezahlen.

– Die Genugtuung an Walter Grob hat das Gericht abgelehnt. Zwar sei Grob in seiner Persönlichkeit verletzt worden, aber diese Verletzungen hätten sich nicht gegen ihn als Privatperson gerichtet.

– Nicht beurteilt hat das Gericht, ob die Kesb in den elf von den ON beschriebenen Fällen richtig oder falsch gehandelt hat. *red*

Sogar eine Rudelbildung ist möglich

NATUR Der Wolf ist dauerhaft im Kanton Schwyz angekommen – und damit wohl auch im Süden des Kantons Zürich. Eine Rudelbildung könne nicht ausgeschlossen werden, meint ein Experte.

Der Wolf ist im Kanton Schwyz und speziell im Raum Einsiedeln nicht mehr nur ein sporadischer Zaungast, sondern zeigt dauerhaft Präsenz. Zu diesem Schluss kommt das Schwyzer Amt für Natur, Jagd und Fischerei nach der Alp- und Weidesaison 2017.

Wie viele Wölfe sich derzeit in diesem Gebiet aufhalten, kann niemand genau sagen. Sicher ist aber, dass die Schafe, die Anfang Oktober in Einsiedeln gerissen wurden, einem Wolf zum Opfer gefallen sind. Die Auswertung der DNS-Proben habe ergeben, dass am 8. Oktober der Wolf M79 im Bolzberg im Bezirk Einsiedeln gewesen sei, teilte das Amt am Mittwoch mit. Dieses Tier sei bereits in Seftigen im Kanton Bern nachgewiesen worden. Offenbar befinde es sich auf Wanderung. Wo sich dieser Wolf, der eine italienische Abstammung habe, aufhalte, sei derzeit nicht bekannt.

Für die dauerhafte Anwesenheit des Wolfes gebe es mehrere Hinweise und Vorfälle. Von vier DNS-Proben, die bei gerissenen Schafen genommen worden waren, konnten zwei einem Wolf und zwei einem Fuchs zugeordnet werden. Zwei Kotproben, die ohne Zusammenhang mit einem Riss genommen worden waren, stammten vom Wolf M52.

M52 ist «ortsansässig»

«Vor allem der Wolf M52 fühlt sich offenbar in diesem Gebiet wohl», sagt Ralph Manz, Projektmitarbeiter Wolfsmonitoring bei der nationalen Raubtier-Koordinationsstelle (Kora) auf Anfrage. Dies zeige die Tatsache, dass er sich mittlerweile seit 2016 hier aufhalte. Damit könne man dieses Tier durchaus als «ortsansässig» bezeichnen, sagt Manz.

Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Wolf sich bei seinen Streifzügen nur auf den Kanton Schwyz beschränkt, ist gering. Vor allem die Region zwischen Sihlsee, Ägerisee und dem Sihlwald ist für Schweizer Verhältnisse dünn besiedelt und teils dicht bewaldet. Grosse Hindernisse stellen sich dem Raubtier daher nicht in den Weg. «Wölfe können Hunderte Kilometer weit wandern», erklärt Ralph Manz. Die Distanz zwischen Einsiedeln und dem Zürichsee ist für M52 also ein Klacks.

Im Frühling 2017 hatte eine angebliche Wolfsichtung am Albis für Aufregung gesorgt. Die Geschäftsführerin der Stiftung Wildnispark Zürich – eine Biologin – behauptete damals, dass sie einen Wolf am westlichen Albishang beobachtet hätte. Eine Präsenz konnte damals jedoch nicht nachgewiesen werden.

Fünf junge Weibchen

Die Frage ist nun: Könnte sich im Raum Einsiedeln/Sihltal auch ein Rudel bilden? Gemäss Ralph Manz ist das durchaus möglich. Bei M52 handle es sich um ein streifendes Männchen, das sich offenbar nun in diesem Raum niedergelassen habe. Alles, was es nun für eine Rudelbildung noch braucht, ist ein Weibchen.

Und an Weibchen mangelt es im Alpenraum nicht. Derzeit gebe es alleine vom diesjährigen Wurf des Wolfsrudels im Bündner Calandagebiet fünf junge Weibchen, die ab nächstem Frühling unterwegs in neue Gebiete sein werden, betont Ralph Manz. Auch wenn niemand genau vorhersagen könne, ob eines dieser Weibchen seinen Weg letztlich ins Revier von M52 finden werde – ausschliessen dürfe man es nicht. *Martin Steinegger*